

Stadt Nienburg/Weser  
Bebauungsplan Nr. 24  
"AM ALten FRIEDHOF"  
Rot umrandeter Teil

Maßstab 1:1000



Planzeichen erklärung:

|                 |  |
|-----------------|--|
| WA              | Allgemeines Grundgebiet  |
| MI              | Mischgebiet  |
| MK              | Kerngebiet   |
| GE <sup>1</sup> | Gewerbegebiet <sup>1</sup> (sh. textliche Festsetzung Nr. 3)   |
| II              | Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  |
| 0,4             | Grundflächenzahl   |
| 0,7             | Geschäftsfächenzahl  |
| o               | Offene Bauweise  |
| o               | Abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO, sh. textliche Festsetzung Nr. 4)   |
|                 | Überbaubare Grundstücksfläche  |
|                 | Nicht überbaubare Grundstücksfläche  |
|                 | Baugrenze  |
|                 | Öffentliche Verkehrsfläche   |
|                 | Baulinie   |
|                 | Begrenzung der Verkehrsfläche. Wo die Begrenzung der Verkehrsfläche mit der Baulinie oder der Baugrenze identisch ist, ist der Baulinie oder die Baugrenze dargestellt |
|                 | Öffentlicher Friedhof  |
|                 | Spielplatz   |
| Ga u St         | Garagen u. Stellplätze   |
|                 | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung   |
| (A)             | Sichtdreieck - darf oberhalb 80 cm, gemessen von den Fahrbahnoberkanten, nicht versperrt werden  |
|                 | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  |
|                 | Rate Umrundung   |
|                 | Anschlußbeschränkung (Ein- u. Ausfahrtsverbot)   |

Textliche Festsetzungen:

1. Im Kerngebiet (MK) sind Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses zulässig.
2. Im Kerngebiet (MK) und Gewerbegebiet<sup>1</sup> (GE<sup>1</sup>) können Überschreitungen der zulässigen Zahl der Geschosse um 10% der Grundflächenzahl bei Grundstücken von mehr als 4.000 qm Größe gem. § 17(5) BauNVO ausnahmsweise zugelassen werden, wenn die Geschäftsfächenzahl nicht überschritten wird.
3. Im östlich der Großen Drakenburger Straße gelegenen Gewerbegebiet sind gem. § 1 (4) BauNVO nur die Betriebe zulässig, die im Mischgebiet nach § 6 Bau NVO zugelassen sind.
4. Im Gebiet der abweichenden Bauweise dürfen abweichend von der offenen Bauweise gem. § 22 (2) Bau NVO Gebäude von mehr als 50 m Länge errichtet werden.

Verfahrensmerkmale auf dem Bebauungsplan

Verteilungsermächtigungen

Kartengrundlage: Flurkartenwerk  
Erlaubnismerkmal: Verteilungsermächtigungen für das Stadtbauamt d. Stadt Nienburg  
erteilt durch das Katastereamt Nienburg am 31.10.1978 Az.: A11129/78

Der Eintritt des Bebauungsplanes wurde ausgesprochen vom Stadtbauamt Nienburg/Weser Nienburg/Weser den 3.1.1978

*Möller*  
Stadtbaudirektor

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 26.9.1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 12 BauG nach Maßgabe der Verfügung 305, § 21102.2-24-56/51/78, von heute Tage genehmigt.  
Hannover den 14.2.1979

Besteckregierung Hannover  
In Auftrag ge. Horn

Die Planermeile entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze relativisch nach (Stand vom 26.10.1978).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksbegrenzungen in die Ortspläne ist einwendfrei möglich.  
Nienburg den 3.11.1978 In Vertretung  
(L.S.)

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 21.3.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes zugemessen und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 8 BauG am 14.7.1978 erteilt und in der *Tageszeitung „Die Horke“* bekanntgemacht.  
Der Eintritt des Bebauungsplanes ist mit Beginn der Sitzung am 10.4.1978 bis 10.5.1978 öffentlich ausgewiesen.  
Nienburg/Weser den 16.5.1978

*Möller*  
Stadtbaudirektor  
Bürgermeister  
Büro

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 26.9.1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 12 BauG nach Maßgabe der Verfügung 305, § 21102.2-24-56/51/78, von heute Tage genehmigt.  
Hannover den 14.2.1979

Besteckregierung Hannover  
In Auftrag ge. Horn

Die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2296) am 26.9.1978  
öffentlicht durch

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26.9.1978 nach Prüfung der fristgemäß vorbereiteten Bedenken und Antragen gemäß § 10 BauG als Sitzung beschlossen.  
Nienburg/Weser den 29.9.1978

*Möller*  
Stadtbaudirektor  
Bürgermeister  
Büro

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 18.4.1979 durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Besteckregierung Hannover „*die Landeszeitung*“ und öffentlich ausgetragen.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BauG bei der Stadt/Gemeinde-Verwaltung ab 18.4.1979 und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsschließlich geworden.  
Nienburg/Weser den 31.5.1979

*Möller*  
Stadtbaudirektor  
Bürgermeister  
Büro

\* Nichtschriftliches ist zu streichen

ges. 4.5.1979  
1. Anmerk. 5.1.1979 Schm.  
2. Änderung. 9.1.1979  
3. Änderung. 7.3.1979  
4. Fassung. 13.9.78